

Sanierungsgebiet Rathausblock

14. AG Wohnen und Soziales

Dienstag, 07.05.2018 17.00-19.30 Uhr, Rathaus Kreuzberg, Yorckstraße 4-11, Raum 2051

Protokoll

Version: 1.0 / Stand: 17.05.2019 / Ulrike Dannel, Pascal John, S.T.E.R.N. GmbH

Teilnehmer*innen: siehe TN-Liste

1. Begrüßung, Aktuelles
<p>Begrüßung, Tagesordnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frau Dannel (S.T.E.R.N.) moderierte die Sitzung und begrüßte die Teilnehmenden. • Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ergebnisse der Studie Leistbares Wohnen ○ Sanierungsziele für Neubau und Bestand ○ Diskussion des Formats einer öffentlichen Vorstellung der Studie ○ Verabredungen und Termine
<p>Protokoll vom 26.03.2019</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Änderungen zum Protokoll.
1. Studie Leistbares Wohnen – Ergebnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Die Studie wurde in einer Entwurfsfassung an die AG versandt und gibt Empfehlungen für den Umgang mit dem Wohnungsneubau auf dem Dragonerareal. Hinsichtlich des Wohnraumbedarfs werden insbesondere die Wohnungsgrößenstruktur, der Anteil von Sozialwohnungen am Gesamtwohnungsbestand, die Mietenstruktur und Anforderungen an die Belegung qualifiziert und quantifiziert. Die Empfehlungen für das Neubauvorhaben und die Konkretisierung der sozialen Sanierungsziele für den Neubau und Wohnungsbestand wurden auf Grundlage der quantitativen und qualitativen Untersuchungsergebnisse formuliert. • Sigmar Gude von asum stellt die aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Empfehlungen vor. Die Handreichung ist als Anlage beigefügt. Sowohl die Kriterien als auch die Empfehlungen sind in der vorliegenden Studie weiter vertieft dargestellt. • Die Empfehlungen der asum orientieren sich an folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> ○ Modellhafte Lösungen für ein sozial gemischtes Quartier finden ○ Wohnungsbedarfe in Kreuzberg West widerspiegeln ○ Wohnraum schaffen für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen und Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt ○ Neue bauliche Lösungen für eine veränderbare Wohnungsgrößenstruktur erproben ○ Besondere Wohnformen modellhaft einplanen ○ Gemeinschaftlichen Aktivitäten Raum bieten ○ Partizipation • asum formuliert folgende <u>Empfehlungen</u>: <p>1. Überproportionales Angebot an preiswerten Wohnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein hohes Angebot an preiswerten Wohnungen vorzusehen, um die Wohnungsprobleme von

Haushalten mit geringen Einkommen zu verringern, aber auch um modellhaft aufzuzeigen, in welche Richtung Verbesserungen einer sozialen Wohnungsversorgung auch über den Kreuzberger Westen hinausgehen müssen.

2. Empfehlungen zu Bevölkerungsgruppen mit unzureichender Wohnungsversorgung und Zugangsproblemen zum Wohnungsmarkt

- Sowohl die quantitativen als auch die qualitativen Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Wohnraumversorgung für bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders dramatisch ist. Die Ursachen sind sowohl ökonomischer Natur, weil die betroffenen Gruppen sich die geforderten Mieten für eine adäquate Wohnungsversorgung nicht leisten können, das Wohnungsangebot zu gering ist, als auch durch Formen der Diskriminierung begründet.

Versorgung von Gruppen mit nicht adäquater Wohnungsversorgung und Zugangsproblemen

- Allereinzehende
- Transferleistungsbezieher*innen
- Große Familien
- Einpersonenhaushalte mit unterdurchschnittlichen Einkommen
- Rentner*innen
- Migrant*innen
- Menschen mit Handicaps
- Wohnungslose

Wohnraumversorgung besonderer Bedarfsgruppen durch Quote

- Es ist zu prüfen, ob die für die besonderen Bedarfsgruppen in der Kooperationsvereinbarung zwischen den LWU und dem Land Berlin vereinbarte Belegungsquote von 15 % auch auf das Neubauvorhaben Dragonerareal übertragen werden kann.

3. Empfehlungen zu Wohnungsgrößen

- überproportionales Angebot an großen leistbaren Wohnungen schaffen
- in großem Umfang kleine leistbare Wohnungen für Single-Haushalte erstellen

4. Empfehlungen zum Anteil geförderter Wohnungen

- Für den Wohnungsschlüssel wird ein Anteil von Sozialwohnungen von 60 % nach Fördermodell 1 und 20 % nach Fördermodell 2 vorgeschlagen. Der verbleibende Anteil von 20% sollte freifinanziert erstellt werden mit einer Nettokaltmiete von maximal bis zu 10 €/m².
- Der Anteil freifinanzierter Wohnungen muss durch ein Angebot an gemeinschaftlich nutzbaren Räumen einen „Mehrwert“ für alle Mieter*innen generieren.

5. Empfehlungen zur Miethöhe

- Die nach Fördermodell 1 festgeschriebene Miethöhe von 6,50€/m² nettokalt ist nach den Ergebnissen dieser Studie für Haushalte leistbar, die im Einkommensbereich zwischen 100 % WoFG und 140 % WoFG liegen.
- Für Haushalte mit Einkommen unter 100 % sind 6,50€/m² nettokalt nicht leistbar. Es muss daher geprüft werden, ob die Wohnungsbauförderbestimmungen 2018 dahingehend geändert werden können, dass eine weitere Mietstufe mit 5,50 €/m² nettokalt eingefügt wird. Im unteren Segment sollten 30 % der Wohnungen liegen.
- Für Transferleistungsbezieher*innen sind die Mieten nach Fördermodell 1 derzeit finanzierbar. Die „Passgenauigkeit“ ist regelmäßig zu prüfen.
- Der Anteil von Wohnungen mit einer Einstiegsrente von 6,50€/m² nettokalt wäre dann 30 %, der Anteil nach Fördermodell 2 mit 8,00€/m² nettokalt sollte bei 20 % der Wohnungen liegen. Oberhalb des öffentlich geförderten Sektors sollten die Mieten auf bis zu maximal 10€/m² nettokalt begrenzt sein. Diese Miethöhe ist für Haushalte mit durchschnittlichem oder leicht überdurchschnittlichem Einkommen leistbar.

6. Empfehlungen zum Mietzuschuss bei neu erstellen Sozialwohnungen und Anwendung der Härtefallregelung

- Die Analyse zum leistbaren Wohnen hat gezeigt, dass die Festlegung von 30 % der Bruttowarmmiete am Haushaltsnettoeinkommen als gleichhohe Obergrenze für den Anspruch auf Mietzuschuss nicht für alle Haushaltsgrößen sachgerecht und insbesondere für größere Haushalte nicht leistbar ist. Es wird daher eine nach Haushaltsgröße abgestufte Prozentregelung empfohlen. Es ist zu prüfen, ob der Mietzuschuss bzw. die Härtefallregelung bei Erstvermietung eingeführt wird, um den Zugang zu den neu erstellten Wohnungen für niedrige Einkommensgruppen zu gewährleisten.

	Obergrenze für Mietbelastung
1-P-Haushalt	30 %
2-P-Haushalt	30 %
3-P-Haushalt	29 %
4-P-Haushalt	26 %
5 u. m. P-Haushalt	22 %

7. Empfehlungen zum Wohnungsschlüssel

- Die empfohlene Wohnungsgrößenstruktur orientiert sich im Grundsatz an der Bevölkerungsstruktur in Kreuzberg-West, gewichtet die Anteile aber entsprechend der überproportionalen Fehlversorgung bestimmter Bevölkerungsgruppen.
- Große Wohnungen im Dragonerareal sollen sowohl für die Versorgung großer Familien als auch für die Realisierung von besonderen Wohnungsangeboten wie Wohngemeinschaftswohnungen, betreutes Wohnen usw. bereitgestellt werden.
- Um für Alleinerziehende mit einem Kind den Zugang zu drei Wohnräumen zu ermöglichen, wird der Wohnungsschlüssel modifiziert und der Anteil der Zweizimmerwohnungen um 2 Prozentpunkte zugunsten der 3-Zimmerwohnungen reduziert.

	Wohnungsschlüssel
1 bis 1,5 Räume	40 %
2 Räume	23 %
3 Räume	15 %
4 Räume	12 %
5 u. m. Räume	10 %

8. Empfehlungen zu besonderen Wohnformen und Wohnausstattungen

- Große Wohnungen für Wohngemeinschaften und betreutes Wohnen
 - Barrierefreie Wohnungen
 - Gemeinschaftliches Wohnen gekoppelt mit Gemeinschaftsräumen
 - Zusammenschaltbare Wohnungen
 - Wohnen und Arbeiten
- Die Kombination von Wohnen und Arbeiten ist als konkretes Ziel für das Dragonerareal formuliert worden. Dies betrifft alle Arbeitsbereiche von künstlerischen über handwerkliche Aktivitäten bis zu Büroarbeiten. Derartige Kombinationen können im Rahmen von besonderen Wohnprojekten oder in Verbindung mit der Erstellung gewerblicher Räume, ggf. als Co-Working-Spaces, im Dragonerareal realisiert werden.
- Im Rahmen von Entwurfsüberlegungen sollen solche Lösungen entwickelt und auf ihre Machbarkeit überprüft werden.
- Ebenso sind modellhafte Lösungen für zusammenschaltbare Wohnungen im Rahmen der Entwurfsüberlegungen einzuplanen.

9. Empfehlungen zur Kooperation zwischen WBM und gemeinwohlorientierten Bauträgern

- Als weitere Kooperationspartner sollen nur Organisationen gewählt werden, die auf Dauer eine gemeinwohlorientierte Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes garantieren. Das können sein:

- Genossenschaften
- Stiftungen
- Projekte mit einer festen Bindung an eine gemeinwohlorientierte Bewirtschaftungsform (z.B. Mietshäuser Syndikat)
- Dabei ist sicherzustellen, dass die Vorgaben zu Miethöhen, Belegung und Bedarfsgruppen verpflichtend sind.

Fragen, Anmerkungen und Diskussion

- Alexander Matthes merkt an, dass beim Kriterium „*Neue bauliche Lösungen erproben*“ darauf geachtet werden soll, ob diese Empfehlungen wirklich „neue“ Lösungen sind. Eventuell könnte stattdessen die Formulierung „flexible Grundrisse“ gewählt werden. Es könnten auch Beispiele gebracht werden.
- → *Die Anforderungen an zusammenschaltbare Wohnungen müssen von Architekten eingebracht werden, damit geklärt werden kann, wie Wohnungsgrößen angeordnet werden müssen, um dort eine Veränderbarkeit der Grundrisse zu ermöglichen. Die befragten Wohnungsmarkexperten gaben an, dass es bei Neubauten bisher noch wenige Beispiele gibt. Flexible Grundrisse werden mehrheitlich von den interviewten Wohnungsmarkexperten*innen kritisch betrachtet.*

Empfehlung 2) Bevölkerungsgruppen mit unzureichender Wohnungsversorgung...

- Es sollte geprüft werden, ob im Unterpunkt „Wohnraumversorgung von besonderen Bedarfsgruppen durch Quote“ eine Erhöhung der schon vereinbarten Quote von 15% realisiert werden kann.
- → *asum erläutert, dass die Quote bisher nur für den Bestand vereinbart ist und es daher hier für den Neubau als Prüfauftrag formuliert ist.*
- *Es müssen Auswahlstrategien entwickelt werden, um die Belegung in Quoten zu regeln; gemessen am Bedarf deckt das Dragonerareal nur einen kleinen Teil ab.*

Empfehlung 6) Mietzuschuss...

- Alexander Matthes erklärt, dass hier ein deutlicherer Hinweis auf die Modellhaftigkeit dieser Empfehlung zur Härtefallregelung gemacht werden sollte.
- Steffen Helbig (WBM) merkt an, dass die Wohnungsraumförderungsbestimmungen schon jetzt zulassen, dass für unter 6,50€/m² vermietet werden kann; der Durchschnitt muss aber bei 6,50€/m² liegen.
- Außerdem ist der von asum veranschlagte Anteil von 63% an kleinen Wohnungen sehr nah am aktuellen Standard des momentan angebotenen „Wohnungsmixes“; hierbei ist es schwierig besondere Wohnformen zu realisieren.
- → *Die reine Zimmeranzahl der 10% großen Wohnungen sagen nicht alleine etwas aus; hierbei kommt es auch auf die Quadratmeterzahlen an. Empfohlen wird ein Anteil von 30% an Wohnungen, die bei 5,50€/m² und ein Anteil von 30% für Wohnungen, die bei 6,50€/m² liegen würden, sodass insgesamt 60% Wohnungen bei 6,50€/m² und darunterliegen würden.*
- *Die Regelungen zum Sozialen Wohnungsbau müssen modifiziert werden, z.B. durch eine weitere Mietstufe), denn Personen mit einem Einkommensbereich unter 100% WoFG können hier nicht versorgt werden.*

Empfehlung 7) Wohnungsschlüssel...

- Hier sollte die m²-Zahl der Wohnungen mit angegeben werden, damit eine Rechnung möglich ist.
- Die Thematik der 1,5 Raum –Wohnungen sollte erläutert werden.
- Die WBM hat mit 1,5 Raum-Lösungen gute Erfahrungen gemacht und bietet das jetzt bereits so an.
- → *Die aktuellen Vorgaben der Wohnbauförderung hinsichtlich Zimmerzahl und Wohnfläche sind die Grundlage für den Wohnungsschlüssel. Um den Wohnstandard für 1 Personen HH zu erhöhen, schlägt asum 1,5 Raum-Wohnungen anstatt 1 Raum-Wohnungen vor. Grundlage bleibt aber die Wohnfläche nach WFB 2018 für 1 Personen-Haushalte.*

Empfehlungen 9) Kooperation...

- Es wird nach der Aufzählung der unterschiedlichen Kooperationspartner gefragt. Hier sollte noch weitere Trägerstrukturen, u.a. auch Strukturen der Selbstverwaltung ergänzt werden.

- Außerdem sollte geklärt werden, ob ggf. noch Empfehlungen zu unterschiedlichen Akteuren gemacht werden sollten und wie und durch welche Strukturen weitere Akteure dazu kommen können.
- Juliane Schonauer (WBM) merkt an, dass die Studie Aussagen dazu treffen sollte, wieso es gut ist, mehrere (Wohnungsbau)Partner im Prozess zu haben.
- Ein Teilnehmer stellt die Frage nach den Ansprüchen an die Gemeinschaft und ob diese für jeden Wohnungsbauakteur gleich gelten sollten.

Empfehlungen 8) besonderen Wohnformen ...

- Gibt es gemeinschaftlich genutzte Räume für alle Mieter. Wie werden die dargestellt?
- → *In der Studie sind verschiedene Formen gemeinschaftlicher Räume dargestellt und genauer ausgeführt.*
- Eine Teilnehmerin erkundigt sich, woher die Information kommt, dass Träger für betreutes Wohnen große Wohnungen benötigen und wünschen. Oft haben Betroffene eine andere Meinung. Ist diese Differenzierung für Kreuzberg zu belegen?
- → *Die Aussage bezieht sich auf soziale Träger, die mit HzE (Hilfen zur Erziehung) arbeiten, z.B. Wildwasser. Träger, die beispielsweise psychisch Kranke betreuen, möchten oftmals große Wohnungen. Eine tiefergehende Klärung dieser Frage kann die Studie aber nicht leisten. In den Interviews wurden Aussagen getätigt, die in beide Richtungen gingen, es war aber keine Tendenz erkennbar. Mehr Informationen über Clusterwohnungen könnten hier hilfreich sein.*

Allgemeine Fragen und Hinweise

- Juliane Schonauer (WBM) erklärt, dass eine Forderung nach Förderung gestellt werden muss, da es sonst Probleme bei der Finanzierung geben kann.
- Ein/e Teilnehmer*in merkt an, dass mehr Beispiele und Erfahrungen von Wohnungsbaugesellschaften herangezogen werden können, um klären zu können, welche baulichen Voraussetzungen es gibt.
- Ein Teilnehmer regt an, über eine Fehlbelegungsabgabe für gesamte Häuser, nicht für Individuen nachzudenken (denken in anderen Systemen).

2. Studie Leistbares Wohnen – Soziale Sanierungsziele für Neubau und Bestand

Kerima Bouali von asum präsentiert die Sozialen Sanierungsziele für den Wohnungsneubau im Dragonerareal. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

- **Konkretisierungen – Sanierungsziele Neubau:**
 1. Der Anteil von **belegungs- und mietpreisgebundenen** Wohnungen an der Anzahl der neu entstehenden Wohnungen hat mindestens 80% zu betragen.
 2. Mindestens **60%** der entstehenden Neubauwohnungen sind analog **Fördermodell 1** und **20%** der Wohnungen gemäß **Fördermodell 2** Wohnungsbauförderungsbestimmungen 2018 (WBF 2018) zu schaffen. Maximal **20%** sind freifinanziert bis zu einer Nettokaltmiete von **höchstens 10€/m²/mtl.** zu erstellen.
 3. Der **Zugang von Haushalten mit einem Einkommen innerhalb der Einkommensgrenzen nach §9 WoFG** (WBS 100%) zu Wohnraum im Dragonerareal ist zu gewährleisten.
 4. Es ist zu prüfen, ob durch eine Änderung der Wohnraumförderungsbestimmungen eine zusätzliche Mietstufe zur Wohnraumversorgung dieser Haushalte mit **einer Einstiegsrente von 5,50€/m² nettokalt realisierbar** ist.
 5. Es ist ferner zu prüfen, ob alternativ die **Subjektförderung** im Sozialen Wohnungsbau bei Erstvermietung zu gewähren ist.
 - Ferner: Es sind **höchstmögliche Anteile von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen** am Gesamtbestand zu schaffen.
 - Unter der Zielsetzung, dass eine **breite Partizipation** an der Entwicklung des neuen Stadtquartiers zu ermöglichen ist, sollte eine partizipativ entwickelte Auswahlstrategie für die Wohnungsbelegung erfolgen.

- **Vorgeschlagener Wohnungsschlüssel:**

Wohnungsgröße	Wohnfläche	Anteile nach Gewichtung des Bedarfs
1 Raum	40 m ²	40 %
1,5 – 2 Räume	54 m ²	23 %
3 Räume	70 m ²	15 %
4 Räume	82 m ²	12 %
Mehr als 5 Räume	93 m ²	10 %

- **Konkretisierungen – Sanierungsziele Bestand:**

1. **Prioritäres soziales Sanierungsziel** ist, die im Sanierungsgebiet „Rathausblock“ **vorhandene Wohnbevölkerung vor Verdrängung** und nicht leistbaren Mietbelastungen im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen sowie Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu **schützen**.
2. **Bauliche Erneuerungsmaßnahmen sind daher vorrangig unter sozialen Aspekten zu bewerten.** Eine Modernisierung des Wohnungsbestandes einschließlich seiner energetischen Ertüchtigung ist in Art und Umfang an den wirtschaftlichen Möglichkeiten der vorhandenen Bewohnerschaft auszurichten.
3. Die **sanierungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit** kostenaufwendiger Modernisierungsmaßnahmen wie der Anbau von Balkonen, Aufzügen und über die Mindestanforderungen der EnEV hinausgehende energetische Sanierungsmaßnahmen sind an **sozialverträgliche Mietbelastungen** nach Modernisierung und die **Zustimmung der Mieter*innen** zu knüpfen. Die Bemessungsgrenzen der Kosten der Unterkunft für Transferleistungsbezieher*innen sind zu berücksichtigen.
4. Im sanierungsrechtlichen Genehmigungsverfahren werden die jeweils **geltenden Prüfkriterien** für die Genehmigung von Maßnahmen für das **Soziale Erhaltungsgebiet Hornstraße** angewendet. Die Anwendung erfolgt, um eine sozialverträgliche Sanierung zu erreichen und die Bewohnerschaft vor Verdrängung durch städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen zu schützen.
5. Die Durchführung von Baumaßnahmen an Wohngebäuden ist mit Hilfe von **Sozialplanverfahren gemäß § 180 BauGB** auf die persönlichen Lebensumstände der betroffenen Mieter*innen abzustimmen. Negative Auswirkungen sind zu begrenzen bzw. zu vermeiden.

- **Weitere Steuerungsinstrumente:**

- Neben dem sanierungsrechtlichen steht im Sanierungsgebiet Rathausblock zusätzlich das **erhaltungsrechtliche Instrumentarium** zur Verfügung, um die Entwicklung des Wohnungsbestands gemeinwohlorientiert zu steuern, Spekulation mit Wohnraum entgegenzuwirken, und die Bewohnerschaft vor Verdrängung zu schützen, u.a..
- Außerdem können **planungs-, bauordnungs-, wohnungsaufsichts- und vermögensrechtliche Instrumente** genutzt werden, um die sozialen Sanierungsziele umzusetzen und einer Zweckentfremdung von Wohnraum zu begegnen.

Fragen, Anmerkungen und Diskussion

- Ein Teilnehmer merkt an, dass im Planungsraum 2, in dem das Areal liegt, kaum soziale Einrichtungen vorhanden sind, und ob die Studie dazu Aussagen trifft.
- → *Der Fokus lag auftragsgemäß auf dem Thema „Wohnen“.*
- Wann müssen die Sanierungsziele konkretisiert werden?
- → *Alexander Matthes erläutert, dass dies geschieht, sobald dafür ein Bedarf gesehen wird. Dann sollte es untersucht und geregelt werden. Er ergänzt, dass der Rahmenplan u.a. auch Aussagen zu Verkehrsfragen trifft, jedoch haben diese vorerst keine Priorität, da das Thema „Wohnen“ im Fokus steht und hier wichtige Aussagen formuliert werden müssen.*
- Christa Haverbeck erklärt, dass Rahmenpläne Sanierungsziele (Plan + Text) festhalten. Neukölln hat bereits Erfahrungen, Erhaltungsrecht und Sanierungsrecht zu überlagern. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass im Rahmen der Sanierungsziele auf sanierungsrechtliche Begründungen abgestellt wird

und nicht auf soziales Erhaltungsrecht. Die Konkretisierung der Sanierungsziele war bisher immer mit Fokus auf den Bestand; die für Neubau ebenfalls zu formulieren ist für die Bezirke noch „Neuland“. Ebenso die Kombination von Sanierungs- und Erhaltungsrecht.

- Ein Teilnehmer merkt an, dass eine Durchwegung von der Großbeerenstraße ins Areal wichtig sein kann und ob solch ein Vorhaben legitimiert werden könnte.
- → *Christa Haverbeck: bei dem entsprechenden Grundstück gab es zum damaligen Zeitpunkt noch kein soziales Erhaltungsgebiet im Rathausblock und keine daraufhin konkretisierten Sanierungsziele, die einen Vorkauf gerechtfertigt hätten. Falls diese Durchwegung jedoch wichtig und gewollt ist, sollte sie im Rahmen der BNA geprüft werden.*

3. Verabredungen, Termine, Sonstiges

Verabredungen

- Die Teilnehmenden der AG können ihre Hinweise zum Entwurf der Studie und den Empfehlungen bis **Montag, 27.05.2019, 10 Uhr** an S.T.E.R.N. oder direkt an asum senden.
- An einer **öffentlichen Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Studie Leistbares Wohnen** im September sollten folgende Personen/Akteure teilnehmen:
 - SenSW
 - SenFin
 - BA (Herr Schmidt)
 - BIM
 - WBM
 - Wohnraumversorgung Berlin (z.B. Herr Kuhnert)
 - weitere Träger/Wohnungsbaugenossenschaften
 - Wissenschaft (Andrej Holm)
- Im weiteren Verlauf muss das Format der Veranstaltung besprochen und festgelegt werden. Dazu wird es einen Austausch im Gründungsrat geben.

Nächste Termine

- 15. AG Wohnen und Soziales
Di 18.06.2019 17-19 Uhr, Raum 2051
Themen: Abschluss der Studie, öffentlichen Präsentation und Diskussion (u.a. Ablauf, Einladungen)
- öffentliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der Studie Leistbares Wohnen
September 2019, Ort noch zu klären

Weitere Termine im Rathausblock

- 2. Werkstatt BNA
Do 16.5. und Fr 17.5. 9-21 Uhr, Rathaus Kreuzberg, BVV-Saal und Foyer
- Nachbereitungstreffen Lernlabor Gemeinwesen
Di 21.05. 9-11 Uhr, Rathaus Kreuzberg, Raum 414

Anlage

- Präsentation „Leistbares Wohnen in Kreuzberg West - Empfehlungen“
- Präsentation „Leistbares Wohnen in Kreuzberg West - Sanierungsziele für Neubau und Bestand“